

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt		Stellungnahme-Nr.	Datum
22		S0027/03	30.01.2003
zur Anfrage Nr. F0205/02 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.12.12.2002		Datum der Genehmigung 05.02.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Auswirkungen der Ökosteuer auf die kommunalen Kassen		Dezernenten II	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 04.02.2003 8:00		

Welche Mehrbelastungen ergeben sich durch die nächste Stufe der "Ökosteuer" und durch das "Gesetz zur Konsolidierung der ökologischen Steuerreform" für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg?

Die Steuersätze auf Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas und Strom betragen ab 2003:

Mineralöl/Strom	Erhöhung durch das Gesetz			Steuersatz
	zum Einstieg in die	zur Fortführung der	zur Fortentwicklung der	
	ökologische / n Steuerreform um			
Benzin	3,07 Cent/Liter	12,28 Cent/Liter	0	64,45 Cent/Liter
Diesel	3,07 Cent/Liter	12,28 Cent/Liter	0	47,04 Cent/Liter
Heizöl	2,05 Cent/Liter	0	0	6,14 Cent/Liter
Erdgas	0,16 Cent/kWh	0	0,20 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
Strom	1,02 Cent/kWh	1,03 Cent/kWh	0	2,05 Cent/kWh

Durch die stufenweise Anhebung der Steuersätze ergibt sich gegenüber dem Jahr 2002 folgende Mehrbelastung:

Verbrauch	Verbrauchs- menge	Steuersatz 2002	Steuersatz 2003	Mehrbelastung €
Benzin	50.760 Liter	0,63145	0,66215	1.558
Diesel	789.200 Liter	0,44735	0,47805	24.228
Heizöl	252.175 Liter	0,01789	0,025	1.793
Erdgas	5.503.800 kWh	0,0303	0,0318	8.256
Strom	33.140.100 kWh	0,0179	0,0205	86.164
Summe				122.000
zuzüglich Wärmepreisanhebung durch SWM um 0,00197 €/kWh wegen Ökosteuer				
Wärme	150.000.000 kWh			295.000
Mehrausgaben			gesamt	417.000

			zuzügl. USt	483.720
--	--	--	--------------------	----------------

Die Verbrauchsmengen umfassen die Meldungen:

- des Kommunalen Gebäudemanagements für die bisher durch das Hochbauamt bewirtschafteten Objekte (ohne angemietete Objekte, ohne Verbrauchsstellen des Tiefbauamtes, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften),
- des Tiefbauamtes für die Straßenbeleuchtung einschließlich der Lichtsignalanlagen und für den Fuhrpark sowie
- die Meldungen des Abwasserbetriebes, des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes und des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die ausgewiesene Mehrbelastung beinhaltet **nicht** die Preiserhöhungen für andere Produkte, für deren Herstellung die Verbrauchsstoffe eingesetzt worden sind. Die sich hierbei ergebende Gesamtmehrbelastung lässt sich nicht ermitteln.

Von den nicht bezifferbaren Mehrausgaben sind die Entlastungen bei Weitergabe über die Benutzungsgebühren abzuziehen. Zu berücksichtigen sind außerdem die geringeren Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung durch die Verwendung des Ökosteueraufkommens für die Stützung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge. Die Anhebung um 1,7 Prozentpunkte im Jahr 2003 würde die Stadt 1.049.300 Euro kosten.

Czogalla